

Prüfungsamt TF

Einführung in die Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Science im Fach Informatik

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg



**UNI
FREIBURG**

Überblick: Termine/Fristen Sommersemester 2022



Vorlesungsbeginn	25.04.2022
Vorlesungsende	30.07.2022
Prüfungszeitraum	15.08. - 30.09.2022
Anmeldezeitraum Prüfungen	30.05. - 10.07.2022
Anmeldezeitraum Studienleistungen	25.04. - 30.07.2022 (gesamter Vorlesungszeitraum)
Anmeldezeitraum Projekte in Bachelor- und Masterstudiengängen	01.04. - 30.09.2022 (gesamtes Semester)
Abmeldezeitraum Prüfungen im Erstversuch	bis 7 Tage vor jeder Prüfung (bitte hier die genaue Uhrzeit der Prüfung beachten!)

Das Prüfungsamt: Wer wir sind und was wir tun!



Anne-Julchen Müller & Susanne Stork

- Beratung zu Prüfungsordnungen
- Beratung zu Widersprüchen
- Organisation der Prüfungen
- Anerkennung von bereits erbrachten Leistungen
- Ausgabe von Formularen (überwiegend elektronisch)
- Ausstellung von Unterlagen (Leistungsübersichten, Visa-Angelegenheiten, ...)
- Ausgabe von Abschlussdokumenten (per Post oder nach Vereinbarung)
- Ausstellung von Unterlagen zur Studienfinanzierung (BAföG, Bildungskredite ...)

- **(Telefonische)Sprechzeiten Prüfungsamt**
- **Offene Telefonsprechstunde: dienstags und mittwochs 9 bis 11 Uhr**
(Ausnahmen und Abweichungen werden durch den Verteiler student@tf.uni-freiburg.de kommuniziert)
- Persönliche Beratung (an ausgewählten Tagen in Präsenz - oder per Telefon) nur nach Vereinbarung. Bitte E-Mail mit dem Betreff „*individueller Termin*“ an das Prüfungsamt senden!
- Bitte kontaktieren Sie uns hauptsächlich per E-Mail oder rufen Sie uns während unserer offenen Telefonsprechstunde an (siehe oben). Vereinbarung

- Telefon Frau Müller: +49 (0)761-203 8083
- Telefon Frau Stork: +49 (0)761-203 8087
- E-Mail: pruefungsamt@tf.uni-freiburg.de



- Das Prüfungsamt der TF betreut alle Studiengänge der TF.
- Bei allen prüfungsrechtlichen Fragen wenden Sie sich bitte immer zuerst an das Prüfungsamt
- Das Prüfungsamt verwendet ein sog. Ticket-System, um die E-Mails zu beantworten. Bitte schreiben Sie Ihre E-Mail Antworten auf bereits geschriebene „Tickets“ ausschließlich auf Ihr vorangegangenes Ticket.
- Wenn Sie bereits mit einer Mitarbeiterin im Prüfungsamt Kontakt hatten, dann kontaktieren Sie bitte bei Rückfragen dazu wieder diese Mitarbeiterin.
- Das Prüfungsamt hat keine Entscheidungsbefugnis, alle prüfungsrelevanten Entscheidungen werden vom Prüfungsausschuss getroffen
- Das Prüfungsamt trägt keine Noten ein, dies ist Aufgabe der PrüferInnen. Die Noteneingabe durch die PrüferInnen sollte für das Wintersemester am 30.04., für das Sommersemester am 30.10. abgeschlossen sein
- Der Ruf der Prüfungsämter ist historisch gewachsen und entspricht selten den Gerüchten!
- Wenn Sie einmal nicht weiter wissen (beruflich u./o. privat) holen Sie sich frühzeitig Unterstützung/Hilfe und scheuen sich nicht, auch bei uns im Prüfungsamt nachzufragen – wir haben ein offenes Ohr für Sie und helfen gerne weiter!



- Benötigte Dokumente (Bescheinigungen, Leistungsübersichten, Einstufungsbescheide) werden i.d.R. per Post zugesandt oder nach vorheriger Vereinbarung persönlich ausgestellt.
- Bitte planen Sie ausreichend Vorlaufzeit ein und kontaktieren uns **frühzeitig** per E-Mail oder rufen uns während der telefonischen Sprechzeiten an.

- **Martina Nopper, Studienfachberaterin**
- Studienberatung für den Fachbereich Informatik
- studienberatung@informatik.uni-freiburg.de oder +49 761 203 8169 (bitte telefonische Sprechzeiten beachten!)



alle weiteren Beratungsstellen finden Sie auf unserer Webseite
(<https://www.tf.uni-freiburg.de/de/studienangebot/studienberatung/studienberatung>)

Webseite TF - Wo finde ich was?



- Beratungsstellen – Kontaktdaten
- Prüfungsordnungen
- Studienpläne
- Antwort auf Fragen zum Studium von A bis Z (FAQs)
- Termine und Fristen
- Modulhandbuch
- Formulare
- ...

<https://www.tf.uni-freiburg.de/de/studium-lehre>

- Hinweise und Informationen zum Umgang mit der Corona-Pandemie für Mitarbeiter*innen, Studierende und Gäste der Technischen Fakultät: <https://www.tf.uni-freiburg.de/de/corona-1>
- Hinweise und Informationen zu Prüfungsrelevantem während der Corona-Pandemie: <https://www.tf.uni-freiburg.de/de/studium-lehre/a-bis-z-studium/pruefungen>
- Allgemeine Information der Universität Freiburg zur Pandemie: <https://uni-freiburg.de/universitaet/themen-im-fokus/corona/>



Bitte informieren Sie sich regelmäßig auf den Webseiten über mögliche Änderungen zu der Situation.

„Hab ich nicht gewusst, stand nirgends!“



- **Eigeninitiative** („Holschuld“ der Studierenden)
- **Webseiten** (Technische Fakultät u./o.allg. Universität Freiburg)
- **E-Mail** (**Hinweis!** Das Prüfungsamt informiert während dem Semester per Rundmail über Prüfungspläne, Prüfungsanmeldezeitraum, wie auch Änderungen von Öffnungszeiten/Erreichbarkeiten oder wichtige prüfungsrechtliche Informationen. Die Mails werden an den Verteiler student@tf.uni-freiburg.de gesendet. Bitte stellen Sie sicher, dass Sie auf diesem Verteiler sind. Bitte vergessen Sie nicht Ihre E-Mail Adresse aktuell zu halten!)
- **Briefe/Bescheide** (**Hinweis!** Die offizielle Kommunikation, z.B. wenn Sie einen Antrag stellen oder eine Prüfung nicht bestehen, ist per Post. Die Antwortschreiben zu Anträgen oder die Mitteilung über ein Nichtbestehen einer Prüfung ergeht über postalischen Bescheid. Bitte halten Sie Ihre Adresse im Campus System aktuell.)
- **„Google it!“**

8 Hinweise zum erfolgreichen Studieren



1. Kenne deine Studienordnung!
2. Höre nicht auf Gerüchte diesbezüglich! (Und verbreite auch keine!)
3. Sprich mit deinem Studienfachberater!
4. Lies den Newsletter vom Prüfungsamt!
5. Informier dich auf den Internetseiten der Fakultät!
6. Frag deinen Dozenten!
7. Frag deine Fachschaft!
8. Lass dich beim Prüfungsamt beraten!

Prüfungsordnung – Was ist das?



Die Prüfungsordnung ist eine Satzung, die **ähnlich wie ein Gesetz oder Vertrag** den Rahmen für das Studium vorgibt. Sie regelt:

- die Ziele des Studiums
- den Ablauf und Inhalt des Studiums
- den zu verleihenden akademischen Grad (Bachelor/Master)
- die Zulassungsvoraussetzungen
- die Regelstudienzeit
- die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen, Prüfungsleistungen sowie Einstufung in höhere Fachsemester
- den Prüfungsablauf
- die Prüfungsfristen und Anmeldefristen
- die Regelungen zu Versäumnis, Rücktritt, Täuschung
- die Bewertung von Prüfungsleistungen und Bildung der Noten
- die Prüfungsform (Arten von Prüfungen)
- Wiederholungsmöglichkeiten der Prüfungen

Wo finde ich meine Prüfungsordnung (PO)?



Informatik

[zurück zur Übersicht](#)

Bachelor of Science (B.Sc.) - 1-Fach-Studiengang

☰ Die wichtigsten Fakten auf einen Blick

Unterrichtssprache:	Deutsch
Studienbeginn:	Wintersemester
Regelstudienzeit:	6 Semester für den gesamten Studiengang
ECTS-Punkte:	180
Zulassung:	Erstsemester: Ohne besondere Zulassungsvoraussetzungen (zulassungsfrei) Höhere Semester: Nicht zulassungsbeschränkt
Bewerbungsfrist:	Erstsemester: 01.06. - 07.10. Höhere Semester: 01.06. - 07.10. (Wintersemester), 01.12. - 09.04. (Sommersemester)
Bewerbung:	Bewerben Sie sich jetzt
Fakultätszugehörigkeit:	Technische Fakultät

📖 [Studieninhalt](#) - Worum geht es in diesem Studiengang?

§ [Satzungen](#) - Rechtliche Grundlagen für Bewerbung und Zulassung, Prüfungsordnungen

👤 [Beratung](#) - Zentrale Studienberatung, Studienfachberatung, Prüfungsamt

🔗 [Infolinks](#)

<https://www.studium.uni-freiburg.de/de/studienangebot/studienfaecher>

Welche PO gilt für mich?



§ Satzungen - Rechtliche Grundlagen für Bewerbung und Zulassung, Prüfungsordnungen

- [Zulassungs- und Immatrikulationsordnung \(ZImmO\)](#)

- [Prüfungsordnung B.Sc.: Rahmenordnung](#)

- [Prüfungsordnung B.Sc.: Anlage A](#)

- [Prüfungsordnung B.Sc.: Informatik](#)

- [Prüfungsordnung B.Sc.: Informatik](#)

(Nur bei Studienbeginn vor dem 1. Oktober 2018; Abschluss des Studiums bis spätestens 30. September 2022)

- [Prüfungsordnung B.Sc.: Informatik](#)

(Nur bei Studienbeginn vor dem 1. Oktober 2012 und bei entsprechender schriftlicher Erklärung bis 31. März 2013; Abschluss des Studiums bis spätestens 31. März 2016)

- [Prüfungsordnung B.Sc.: Informatik](#)

(Nur bei Studienbeginn vor dem 1. Oktober 2008)

- [Prüfungsordnung B.Sc.: Anlage D](#)

(Nur bei Zulassung zum Interdisciplinary Track vor dem 1. Oktober 2014)

Erklärung:

- Rahmenordnung = allgemeine Bestimmungen
- PO B.Sc. Informatik = fachspezifische Bestimmungen

Bitte beachten Sie:

Ab dem Sommersemester 2020 können sich Abweichungen von einzelnen Regelungen der Zulassungsordnungen, Auswahl Satzungen und Aufnahmeprüfungssatzungen sowie der Studien- und Prüfungsordnungen aus der [Corona-Satzung](#) ergeben.

- *Der Prüfungsausschuss* besteht aus jeweils vier Hochschullehrer*innen, einem Akademischen Mitarbeiter*in und einem/r Studierenden mit beratender Stimme. Die Amtszeit des studentischen Mitglieds beträgt ein Jahr, die der übrigen Mitglieder zwei Jahre. Wiederbestellung ist zulässig.
- *Der Prüfungsausschuss* ist zuständig für die Organisation der Prüfungen und die Durchführung der ihm durch die Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben. Er achtet auf die Einhaltung der Bestimmungen der Prüfungsordnungen und fällt die Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten.
- *Der Prüfungsausschuss* stellt für die Fakultät sicher, dass die Prüfungen in den festgesetzten Prüfungszeiträumen abgelegt werden können. Er entscheidet über die Zulassung zu den studienbegleitenden Prüfungen.
- *Der Prüfungsausschuss* tagt einmal im Monat. Die Sitzungsunterlagen werden vom Prüfungsamt (Zuständigkeit Frau Müller) vorbereitet und an den Ausschuss weitergeleitet.
- **Studierende können den Prüfungsausschuss über das Prüfungsamt kontaktieren.**

Frage :

Welche Prüfungsleistung gilt im Studiengang Bachelor of Science im Fach Informatik als Orientierungsprüfung?

Antwort:

„Einführung in die Programmierung“

➤ Siehe die Seite A – Z Studium:

<http://www.tf.uni-freiburg.de/de/studium-lehre/a-bis-z-studium/orientierungspruefung>

➤ oder in der Prüfungsordnung (§ 7, fachspezifische Bestimmungen)

▪ Warum gibt es eine Orientierungsprüfung?

- Durch die Orientierungsprüfung soll frühzeitig festgestellt werden, ob Sie für das von Ihnen gewählte Studienfach die grundlegenden Kenntnisse und Fähigkeiten nachweisen können und somit für dieses Fach geeignet sind.

▪ Bis wann muss ich die Orientierungsprüfung bestanden haben?

- Das erforderliche Modul muss bis zum Ende des 2. Fachsemesters, spätestens bis zum Ende des 3. Fachsemesters bestanden sein.
- Falls Sie Ihren Viertversuch für diese Prüfung benötigen, müssen Sie nach dem 3. Semester einen Antrag auf Fristverlängerung zum Ablegen der OP schriftlich beim Prüfungsausschuss stellen

▪ Wie oft kann ich die Orientierungsprüfung wiederholen?

- Die für die Orientierungsprüfung erforderliche Prüfungsleistung ist bis zum Ende des 2. Fachsemesters zu erbringen. Wird die Prüfungsleistung der Orientierungsprüfung einschließlich etwaiger Wiederholungen nicht bis spätestens zum Ende des 3. Fachsemesters erbracht, so erlischt der Prüfungsanspruch.
- Falls Sie Ihren Viertversuch für diese Prüfung benötigen, müssen Sie nach dem 3. Semester einen Antrag auf Fristverlängerung zum Ablegen der OP schriftlich beim Prüfungsausschuss stellen

▪ Welche Prüfungsleistung gilt für meinen Studiengang als Orientierungsprüfung?

- Besteht aus der Prüfungsleistung „Einführung in die Programmierung“, die im Idealfall im 1. Semester abgelegt wird.

Wie melde ich mich für eine Prüfung an?

- Selbstständiges Anmelden über das Campus Management System HISinOne
- Eine Anleitung, wie man eine Prüfungsanmeldung setzt finden Sie unter, <https://wiki.uni-freiburg.de/campusmanagement/doku.php?id=hisinone:studieren:start>

Bis wann muss ich meine Prüfung(en) anmelden?

- Die An- und Abmeldefristen für Prüfungen werden jedes Semester vom Prüfungsausschuss festgelegt. Sie finden die festgelegten Fristen auf der Webseite der Fakultät
- Innerhalb der gesetzten Frist müssen alle Prüfungen angemeldet werden.
- Im Wintersemester 2021/22 gilt folgende Anmeldefrist für Prüfungen: **30.Juni - 10. Juli 2022**

Bis wann kann ich meine Prüfung(en) abmelden?

- Sie können sich im Erstversuch bis 7 Tage vor der Prüfung über HISinOne abmelden.
- **Bitte beachten** Sie dazu, dass die Abmeldung zeitgleich mit der Uhrzeit der Prüfung endet. (Bsp.: Ist eine Prüfung um 10.00 Uhr angesetzt, können Sie sich bis 10.00 Uhr 7 Tage davor abmelden).

Wann und wie melde ich mich für Studienleistungen (SL) an/ab?



■ Wie melde ich mich für eine Studienleistung an?

- Selbstständiges Anmelden über das Campus Management System HISinOne
- Eine Anleitung, wie man eine Anmeldung setzt finden Sie unter, <https://wiki.uni-freiburg.de/campusmanagement/doku.php?id=hisinone:studieren:start>

■ Bis wann muss ich meine Studienleistung(en) anmelden?

- Die An- und Abmeldefristen für Prüfungen/Studienleistungen werden jedes Semester vom Prüfungsausschuss festgelegt. Sie finden die festgelegten Fristen auf der Webseite der Fakultät
- Innerhalb der gesetzten Frist müssen alle Studienleistungen angemeldet werden.
- Anmeldezeitraum für Studienleistungen = **gesamter Vorlesungszeitraum**

■ Bis wann kann ich meine Studienleistungen(en) abmelden?

- Sie können sich während dem Anmeldezeitraum (gesamter Vorlesungszeitraum) auch wieder von Studienleistungen abmelden.
- Studienleistungen müssen nicht abgemeldet werden, da sie nicht an Wiederholungsregelungen (anders als Prüfungsleistungen) sind → vgl. dazu folgende Folie

Der Unterschied zwischen Studienleistungen / Prüfungsleistungen



▪ Studienleistungen (SL)

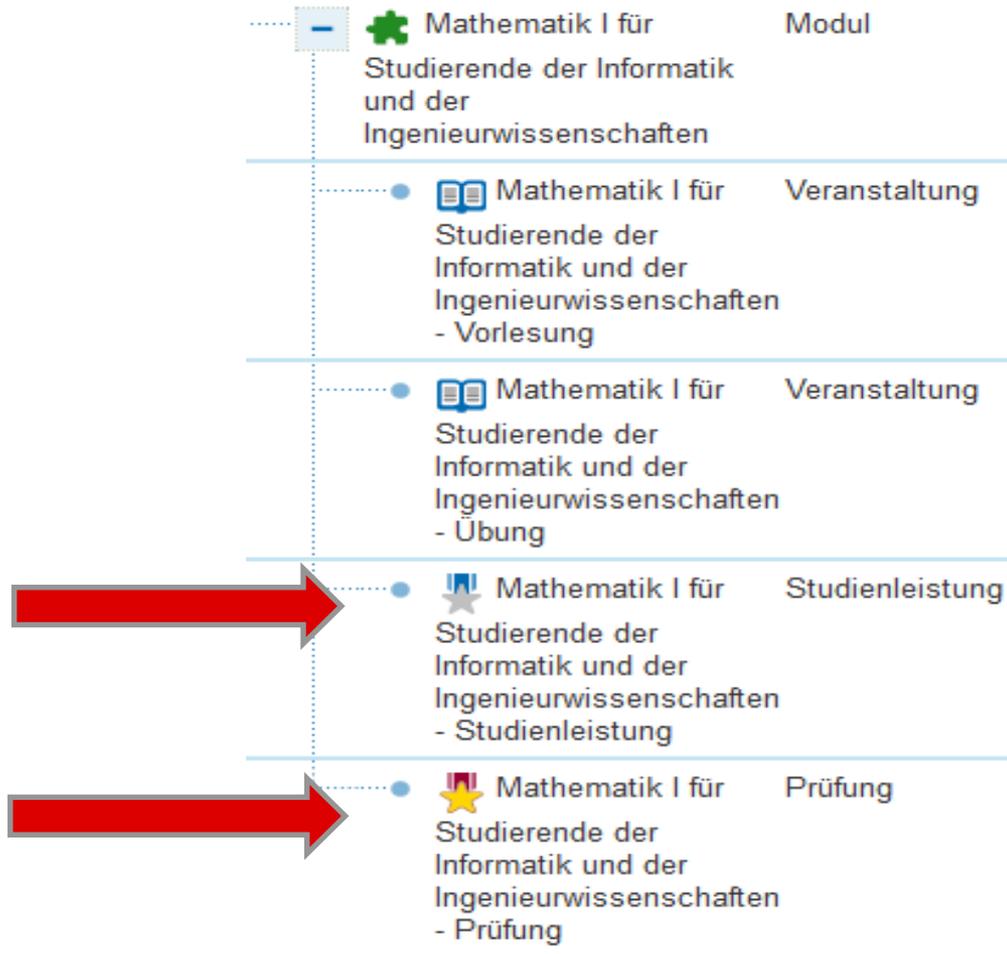
- müssen absolviert werden und bestanden sein
- werden mit „**bestanden**“ oder „**nicht bestanden**“ bewertet
- können beliebig oft wiederholt werden und werden bei der Berechnung der Gesamtnote für den Abschluss des Studiums **nicht** berücksichtigt.
- Können während der gesamten Vorlesungszeit angemeldet werden.
- Siehe § 13 (Rahmenordnung)

▪ Prüfungsleistungen (PL)

- müssen absolviert werden und bestanden sein
- müssen **immer benotet** werden
- sind **nur bedingt wiederholbar** und die Wiederholung ist an festgelegte Fristen gebunden
- Note wird in die Gesamtnote eingerechnet
- wer alle Wiederholungsversuche einer Prüfung nicht besteht, verliert den Prüfungsanspruch in diesem Fach
- müssen während dem Anmeldezeitraum für Prüfungen angemeldet werden
- Siehe § 14 (Rahmenordnung)

Studienleistung / Prüfungsleistung

Die Abbildung im Campus Management System HISinOne



- **Warum muss ich mich für eine Prüfung anmelden und was ist zu beachten?**
 - Durch die Anmeldung einer Prüfung zeigen Sie an, dass Sie diese im jeweiligen Semester absolvieren möchten
 - Durch die Prüfungsanmeldung schließen Sie ein Rechtsverhältnis mit der Universität ab (**Prüfungsrechtsverhältnis! Bitte beachten Sie dazu die folgende Folie.**)
 - Prüfungen müssen innerhalb der gesetzten Frist (Prüfungsanmeldezeitraum) angemeldet werden.

Was ist ein Prüfungsrechtsverhältnis?

Bitte aufmerksam lesen!



- Sobald Sie sich zu einer Prüfung anmelden, befinden Sie sich in einem Prüfungsrechtsverhältnis.
- Dies können Sie nur beenden, indem Sie:
 - die Prüfung bestehen.
 - sich von der Prüfung während des Abmeldezeitraums abmelden (dies ist nur im Erstversuch möglich)
 - nach dem Abmeldezeitraum mit Grund (z.B. Krankheit am Tag der Prüfung) zurücktreten
 - die Prüfung endgültig nicht bestehen.
- Sollten Sie die Prüfung nicht bestehen, werden Sie zur nächsten Prüfung im folgenden Semester automatisch pflichtangemeldet.
- Bei einem vorherigen Nichtbestehen muss an der Prüfung teilgenommen werden. Wird die Prüfung zum dritten (bzw. vierten) Mal nicht bestanden, so ist Sie endgültig nicht bestanden, wodurch der Prüfungsanspruch in dem Fach verloren geht.
- Vor dem dritten (bzw. vierten) Versuch haben Sie die Möglichkeit, die Veranstaltung noch einmal zu besuchen. Falls die Vorlesung erst in einem kommenden Semester stattfindet, können Sie die Prüfungsanmeldung für Ihren dritten Versuch in das Semester verschieben, in dem die Vorlesung stattfindet. Wenden Sie sich in diesem Fall bitte an das Prüfungsamt!
- Eine „Flucht“ aus dem Prüfungsrechtsverhältnis durch Exmatrikulation ist nicht möglich
- Sofern Sie die Prüfung endgültig nicht bestanden haben, verlieren Sie den Prüfungsanspruch. Das bedeutet, dass Sie den namentlich gleichen Studiengang an einer (Fach-)Hochschule in Deutschland nicht mehr studieren dürfen. Studiengänge, die im Wesentlichen denselben Inhalt haben, können von Hochschulen ebenso ausgeschlossen werden. Am besten ist es, unter Angabe des Ausschlusses, bei der 'neuen' Hochschule nachzufragen, ob ein Studium im gewünschten Studiengang möglich ist.
- Es kommt bei einem Ausschluss nicht darauf an, durch welche Prüfung der Anspruch verloren wurde, bzw. welche Prüfungsleistungen noch offen sind, wenn die Studienfrist überschritten wurde. Der Verlust bezieht sich auf den entsprechenden Studiengang.
- **Ausnahmen: Siehe Folien zur Notenverbesserung**



- Wenn die Fristen nicht eingehalten werden, kann eine nachträgliche Prüfungsanmeldung nicht mehr erfolgen
= Harte Fristen die vom Prüfungsausschuss festgelegt werden.
- Eine nachträgliche Prüfungsanmeldung ist im Regelfall ausgeschlossen

Wann finden die Prüfungen statt?



- **Die Prüfungsperioden der TF sind**
 - für das WS Mitte Februar/Ende März
 - für das SS Mitte August/Ende September

- **Prüfungszeitraum SS 2022**

➤ **15.08. – 30.09.2022**

(Vorlesungsende: 30.07.2022)

Wo und wann finde ich die Prüfungstermine?



- Die Prüfungstermine für die Pflichtprüfungen werden vom Prüfungsamt geplant und i.d.R. spätestens einen Monat nach Vorlesungsbeginn auf der Webseite als pdf-Dokument veröffentlicht.
- Die Prüfungstermine für die Wahlpflichtprüfungen werden spätestens 4 Wochen vor dem Prüfungstermin im Campus System HISinOne veröffentlicht/eingetragen.
- Bitte beachten Sie, dass der pdf-Prüfungsplan i.d.R. nicht aktualisiert wird und nur die bei HISinOne hinterlegten Termine bindend sind.



<https://www.tf.uni-freiburg.de/de/studium-lehre/a-bis-z-studium/pruefungen>

Frage :

Wie oft darf ich eine Prüfungsleistung wiederholen?

Antwort:

- Prüfungsleistungen dürfen 1x wiederholt werden
- In drei Prüfungsleistungen ist eine zweite Wiederholung erlaubt (Drittversuche)
- In einer Prüfungsleistung ist eine dritte Wiederholung erlaubt (Viertversuch)
- Prüfungsordnung § 6 (fachspezifische Bestimmungen)

Anzahl der Wiederholungsversuche



Die Prüfungsordnung regelt, dass Sie durch die Anmeldung zum 1. Versuch einer Prüfung im Falle des Nichtbestehens automatisch zum nächstmöglichen Wiederholungstermin **pflichtangemeldet** sind. Pflichtanmeldung bedeutet, dass sie sich nicht von der Prüfung abmelden können.

Versuchszahl: Sie haben grundsätzlich 2 Versuche eine Prüfung zu bestehen, den sogenannten 1. Versuch und den 1. Wiederholungsversuch.

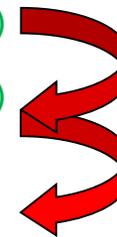
Ausnahme: Für 3 Modulprüfungen ist ein 2. Wiederholungsversuch zugelassen.
Für 1 Modulprüfung ist ein 3. Wiederholungsversuch zugelassen.

Fristen: Die Wiederholungsprüfung muss im Folgesemester nach der 1. bzw. 2. Wiederholungsprüfung absolviert werden.

Wintersemester: Mathematik I 5,0 (nicht bestanden)

Sommersemester: Mathematik I 5,0 (nicht bestanden)

Wintersemester: Mathematik I *angemeldet*



**Automatische
Pflichtanmeldung durch
das Prüfungsamt!**

Achtung:

Sie werden in jedem Fall immer zu den Wiederholungsprüfungen angemeldet, auch wenn sie sich exmatrikulieren oder einen Fachwechsel vornehmen. Sofern die Prüfung im 3. Wiederholungsversuch nicht bestanden wird, erlischt der Prüfungsanspruch und sie können in keinem Bachelorstudiengang das Fach Informatik mehr studieren.

Frage:

Kann ich eine bestandene Prüfungsleistung nochmal wiederholen, wenn ich mit der Note nicht einverstanden bin?

Antwort:

- Ja – 3 Prüfungsleistungen kann man zur Verbesserung nochmal wiederholen.
- Diese Regelung ist an bestimmte Bedingungen gebunden
- Prüfungsordnung § 6, Abs.3. (fachspezifische Bestimmungen)

Sie haben die Möglichkeit, bereits bestandene Leistungen nochmals zur Notenverbesserung abzulegen. Dies ist allerdings an bestimmte Bedingungen geknüpft.

- Anzahl:** 3 bestandene Module **der ersten 5 Semester**
- Ausnahme:** Von der Notenverbesserung ausgenommen sind Studienleistungen und die Bachelorarbeit
- Bedingung:** Die Erstprüfung muss spätestens in dem im Studienplan vorgesehenen Semester stattgefunden haben.
Die Prüfung zur Notenverbesserung MUSS zum nächstmöglichen Prüfungstermin im darauffolgenden Semester erfolgen.
- Bewertung:** Bewertet wird die beste bestandene Modulprüfung

Wintersemester:	Mathematik I	3,0 (bestanden)
Sommersemester:	Mathematik I	angemeldet
Sommersemester:	Mathematik I	4,0 (bestanden)



Anmeldung durch den Studierenden

Die Note 3,0 ist die bessere Bewertung. Immer die bessere Leistung wird in die Endnote gewichtet.

Achtung:

Bitte melden Sie den Versuch der Notenverbesserung nur an, wenn Sie sich auch wirklich ernsthaft verbessern möchten!

Austausch einer nicht bestandenen Prüfung (Modulwechsel)



Frage:

Kann ich eine nicht bestandene Prüfung im
Wahlbereich gegen eine andere Prüfung im
Wahlbereich ersetzen?

Antwort:

- Ja – 1 Prüfungsleistung kann anstelle der Wiederholung einmalig auch durch ein anderes Modul ausgetauscht werden.
- Prüfungsordnung § 6, Abs.2 (fachspezifische Bestimmungen)

Austausch einer nicht bestandenen Prüfung (Modulwechsel)



Sie haben die Möglichkeit, eine nicht bestandene Prüfung im Wahlpflichtbereich anstelle einer Wiederholung durch eine andere Prüfungsleistung auszutauschen bzw. erfolgreich zu absolvieren. Der Fehlversuch wird nicht zur Versuchsanzahl dazu gerechnet.

Anzahl: 1 nicht bestandenes Modul **im Wahlpflichtbereich**
Ausnahme: Von dem Austausch sind Studienleistungen ausgenommen

Wintersemester:	Datenbanken und Informationssysteme	nicht bestanden	 Nicht bestandene Prüfung wird durch bestandene Prüfung ersetzt.
Sommersemester:	Grundlagen der künstlichen Intelligenz	bestanden	

Achtung!!!

Bitte kontaktieren Sie das Prüfungsamt rechtzeitig, wenn Sie von dieser Regelung Gebrauch machen möchten.

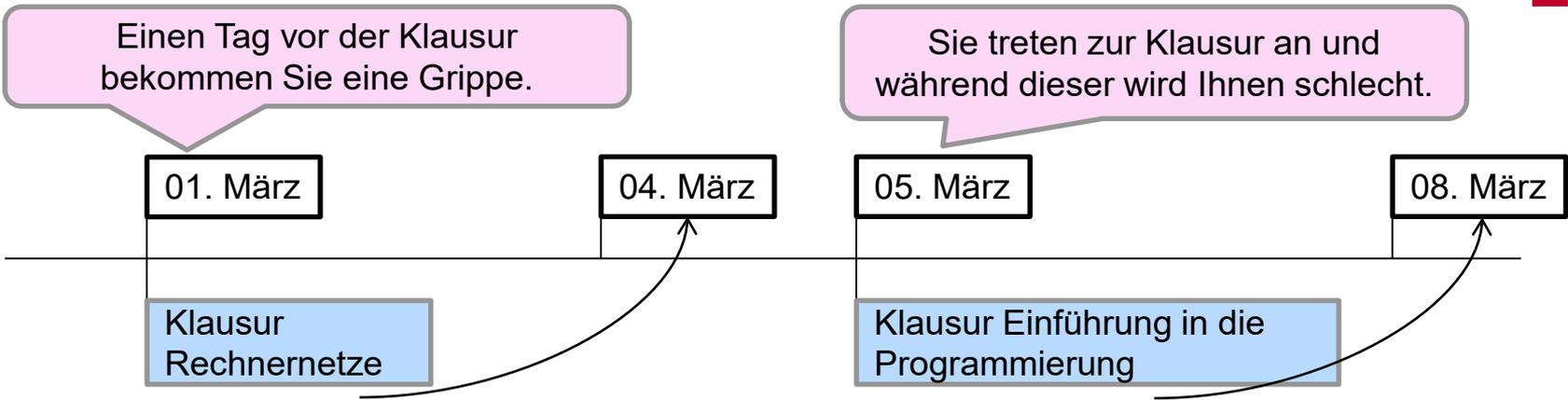
Frage :

Ich bin am Prüfungstag krank, was muss ich tun?

Antwort:

- Siehe Webseite „Rücktritt von Prüfungen“ (A-Z Studium)
- Siehe § 32 B.Sc. Rahmenordnung (allgemeiner Teil)
„Rücktritt, Täuschung und Ordnungsverstoß“

Rücktritt von Prüfungen wegen Krankheit



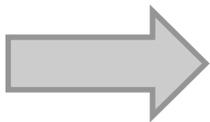
Spätestens am Tag der Prüfung müssen Sie zum Arzt gehen und sich krank schreiben lassen. Das entsprechende Attest mit Angabe der SYMPTOME muss spätestens 3 Tage nach der Prüfung im Prüfungsamt vorliegen.

Schreiben Sie die Prüfung komplett mit, ist ein Rücktritt nicht mehr möglich. Melden Sie sich daher sofort und teilen dem Aufsichtspersonal mit, dass Sie sich nicht wohl fühlen. Verlassen Sie den Prüfungsraum und gehen zum Arzt und lassen sich krank schreiben. Das entsprechende Attest mit Angabe der SYMPTOME muss spätestens 3 Tage nach der Prüfung im Prüfungsamt vorliegen.

- Das Gleiche gilt, wenn ihr Kind krank wird und sie es zu Hause betreuen müssen.
- Verwenden sie für den Antrag am Besten unser Formular unter <http://www.tf.uni-freiburg.de/studium/pruefungen/formulare>

Zusammenfassung:

- Untersuchung muss **spätestens am Tag der Prüfung** stattfinden/stattgefunden haben.
- Sollte Ihr Arzt/Ärztin nicht erreichbar sein, müssen Sie einen anderen Arzt/Ärztin oder die Freiburger Notfallpraxis aufsuchen.
- Attest **muss spätestens 3 Werktage** nach der Prüfung dem Prüfungsamt vorliegen. Eine Kopie per E-Mail ist zur Fristwahrung vorab ausreichend!
- Attest muss die **Angabe der Symptome** beinhalten, da die Entscheidung ob sie prüfungsunfähig waren/sind, die Prüfungsbehörde (Prüfungsausschuss) trifft.
- Eine **AU wird** aus diesem Grund **nicht akzeptiert**
- Bitte verwenden sie für den Antrag unser Formular unter <https://www.tf.uni-freiburg.de/de/studium-lehre/a-bis-z-studium/formulare-prufungsamt>



Sind diese Punkte nicht erfüllt, wird ihr Prüfungsrücktritt wegen Krankheit nicht berücksichtigt und die Prüfung mit „nicht bestanden“ gewertet.

Kann ich auch aus einem anderen Grund von einer Prüfung zurücktreten?



- In Ausnahmefällen, ja! Genaue Erläuterung der Gründe in Schriftform und mit Nachweisen (z.B. Sterbeurkunde bei Tod eines nahen Angehörigen) sind an den Prüfungsausschuss zu stellen
- Was sind Ausnahmefälle? z.B. Krankheit eines nahen Angehörigen, Trauerfall in der Familie, religiöse Gründe, politische Situation im Heimatland, Pandemie, persönliche Gründe



- Gemäß der Corona-Satzung können Studierende bis zu 2 Tage vor der Prüfung zurücktreten (im Wiederholungsversuch) oder sich abmelden (im Erstversuch).
- **Wir gehen davon aus, dass dies auch im Sommersemester 2022 der Fall sein wird.**
- In der aktuellen Corona-Satzung gibt es eine Regelung zum Freiversuch bei Prüfungen. Sie ist jedoch eine Option für die Fakultäten und ist nicht verpflichtend. Da die Prüfungsordnungen an der Fakultät bereits Freiversuchsregelungen enthalten und im Vergleich zu anderen Fakultäten auch ein kurzfristiger Rücktritt von Prüfungen möglich ist, wird die TF keine zusätzlichen Freiversuche durch Beschluss des Prüfungsausschusses umsetzen.
- Sollten sich Änderungen ergeben, werden wir Sie unverzüglich und in geeigneter Weise informieren.

Gibt es Fragen?



...dann melden Sie sich gerne während der telefonischen Sprechzeiten oder per E-Mail bei uns!

Viel Erfolg!



UNI
FREIBURG

**Viel Erfolg bei
Ihrem Studium!**